

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. Juli 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2009) und **Antwort**

Grundsanierung der U5 ohne Aufzüge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1: Warum wurden bei der Grundsanierung der U5-Bahnhöfe keine Aufzüge eingebaut?

Antwort zu 1.: Die Grundinstandsetzung der Bahnhöfe der U5 wurde mit einem sehr kurzem Vorlauf, während einer Vollsperrung – im Rahmen einer betrieblich notwendigen Gleisbaumaßnahme – durchgeführt. Dieser kurze Vorlauf war für die notwendigen, aber aufwendigen Plangenehmigungsverfahren bei den Aufzügen nicht ausreichend. Aus diesem Grund wurde vereinbart, alle Bahnhöfe der U5, die eine Grunderneuerung erfahren haben, bis 2010 mit Aufzügen auszustatten. Dies ist bereits für die Bahnhöfe Alexanderplatz, Frankfurter Tor, Frankfurter Allee und Tierpark erfolgt.

Frage 2: Wie viel Geld wurde in die Grundsanierung der U-Bahnhöfe auf der Linie U5 investiert?

Antwort zu 2.: Es wurden für die Grundinstandsetzung (einschließlich Aufzüge Frankfurter Allee und Tierpark) 48.382.300 Euro investiert.

Frage 3: Wer hat die Sanierung aus welchen Mitteln finanziert?

Antwort zu 3.: Die Sanierung erfolgte über Zuwendungsmittel des Landes Berlin aufgrund der Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm) sowie

Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG).

Frage 4: Bei wie vielen Bahnhöfen der U5 erfolgte die Grundsanierung ohne Einbau von Aufzügen?

Antwort zu 4.: Die Grundsanierung ohne Einbau von Aufzügen erfolgte bei sieben Bahnhöfen.

Frage 5: War der Einbau der Aufzüge bei der Beantragung der Mittel nicht vorgesehen, wenn nein, warum nicht und wie wurde dies gerechtfertigt?

Antwort zu 5.: Die Beantragung der Mittel erfolgte, aufgrund des in der Antwort zu 1. dargestellten kurzen Vorlaufs (Planungsphase), zuerst nur für die Grundinstandsetzung und barrierefreien Ausbau (ohne Aufzug) und im zweiten Schritt für den Einbau der Aufzugsanlagen.

Frage 6: Wurden die beantragten Mittel vollständig für die Grundsanierung der U5-Bahnhöfe ausgegeben oder auch für andere Maßnahmen verwendet?

Antwort zu 6.: Die beantragten Mittel wurden wie beantragt und genehmigt verwendet.

Frage 7: Wie treffen Informationen zu, dass derzeit die Tunnel der U-Bahnlinie 5 saniert werden?

Antwort zu 7.: Ab August 2009 bis 1. Quartal 2011 wird die Tunneldichtung im Bereich der Bahnhöfe Weberwiese, Strausberger Platz und Schillingstraße erneuert.

Frage 8: Wenn ja, werden jetzt die fehlenden Aufzüge eingebaut, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8.: Die Aufzüge sollen zeitlich in die Maßnahme integriert werden.

Aufgrund der Belange des Denkmalschutzes in der denkmalgeschützten Karl-Marx-Allee gestaltet sich die Standortfindung jedoch schwieriger als erwartet: Die Aufzüge für die Bahnhöfe Weberwiese und Strausberger Platz plant die BVG aus funktionellen Gründen, Gründen der Kostenersparnis sowie Minimierung des zukünftigen Instandhaltungsaufwandes auf der Mittelinsel. Dies wird vom Bezirk als denkmalrechtlich nicht vertretbar erachtet. Die Alternative dazu ist eine aufwändigere Anordnung der Anlagen am Fahrbahnrand. Zur abschließenden Standortfindung werden Gespräche der BVG mit dem Bezirk stattfinden.

Berlin, den 13. August 2009

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2009)